



Richtlinien des Förderpreises der Schweizer Papierhistoriker – SPH

1. Arbeiten, die die Bedeutung von Papier in Kunst und Kultur aufzeigen, seine Herstellung, Anwendung und Verarbeitung gestern, heute und morgen darstellen bzw. restauratorisch-konservative Fragen thematisieren, können mit dem Förderpreis der SPH ausgezeichnet werden.
2. Die zu prämierende Arbeit soll das Wissen um die vielseitigen Funktionen des Papiers in den oben genannten Punkten fördern und eigenständiges Potenzial aufweisen.
3. Ausgezeichnet werden können Arbeiten, die in der Schweiz verfasst sind oder einen besonderen inhaltlichen Bezug zur Schweiz aufweisen.
4. Mit dem Förderpreis möchte die SPH gezielt papierhistorischen Nachwuchs am Ende seiner Ausbildung und andere, mit dem Werkstoff Papier Schaffende fördern.
5. Private, Institute oder Institutionen für Papierrestaurierung, Bibliothekskunde, Papierkuratoren oder themennahe Bereiche können der SPH zuhanden der Jury Vorschläge für zu prämierende Arbeiten einreichen. Die Auszeichnung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Jury. Die Preise werden anlässlich einer SPH-Tagung verliehen, an der die Prämierten Gelegenheit haben, ihre Arbeiten mit einem Vortrag vorzustellen.
6. Die Jury setzt sich aus dem Vorstand der SPH und aus von diesen bestimmten Beratern zusammen. Sie besteht aus mindestens drei Personen und wird an der SPH-Jahrestagung für ein Jahr bestimmt.
7. Der SPH-Vorstand setzt die jährliche Preissumme fest. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Bereitschaft, die Arbeit ganz oder in Auszügen zuhanden der SPH-Mitglieder zu veröffentlichen, ist Voraussetzung für die Preisvergabe.
8. Begründete Abweichungen von diesen Richtlinien sind durch einstimmigen Beschluss der Jury möglich. Änderungen der Richtlinien des Förderpreises der SPH sind ebenfalls durch einstimmigen Beschluss des SPH-Vorstandes möglich.

Basel, den 6. August 2018

Wegleitung

Um sich mit einer Arbeit für den Förderpreis der Schweizer Papierhistoriker zu bewerben, muss das unten stehende Formular zusammen mit zwei vollständigen Exemplaren der Arbeit und den weiteren unten aufgeführten Dokumenten an die Präsidentin der Schweizer Papierhistoriker:

Frau Nana Badenberg, Pilgerstr. 45, CH-4055 Basel, geschickt werden.

Eingereicht werden darf nur ein Vorschlag pro bewerbende Person. Die Arbeit sollte im Format DIN A4, max. DIN A3 und nach Möglichkeit auch in elektronischer Form vorgelegt werden.

Stichtag zur Einreichung von Arbeiten ist jeweils der 30. September.

Bewerbung um den Förderpreis der Schweizer Papierhistoriker

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Hinweis zur Art der eingereichten Arbeit (z.B. Diplomarbeit, wissenschaftliche Arbeit, Bericht, Öffentlichkeitsarbeit, Projektbericht, Vortrag):

Die Arbeit wurde betreut / unterstützt von (z.B. Referent):

Weitere mitzuschickende Unterlagen:

- Abstract: einseitige Zusammenfassung der Arbeit, aus welcher der Bezug zum Papier und zur Schweiz hervorgeht
- Lebenslauf
- Publikationsliste oder Aufstellung vorangegangener Arbeiten, soweit vorhanden